

## Präsidiumsbeschluss Nr. 8/2019

Aus Anlass der Versetzung des Richters am Sozialgericht Dr. Lange an das Landes-  
sozialgericht Nordrhein-Westfalen wird der Geschäftsverteilungsplan 2019 in der ab  
dem 19.09.2019 geltenden Fassung ab dem Zeitpunkt der Versetzung wie folgt geän-  
dert:

1. Richter am Sozialgericht Dr. Richter übernimmt den Vorsitz der 18. Kammer.
2. Richterin am Sozialgericht Steffens übernimmt die 1. Vertretung in der 18. Kam-  
mer.
3. Für Nebenentscheidungen, Entscheidungen über eine Fortsetzung des Verfah-  
rens und vergleichbare Entscheidungen für die in der 7. Kammer anhängig ge-  
wesenen Streitverfahren in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts  
nach dem SGB IX ist die 13. Kammer zuständig.

Münster, den 23.09.2019

Stratmann

Beckmann

Dr. Lange

Paddenberg

Sendt